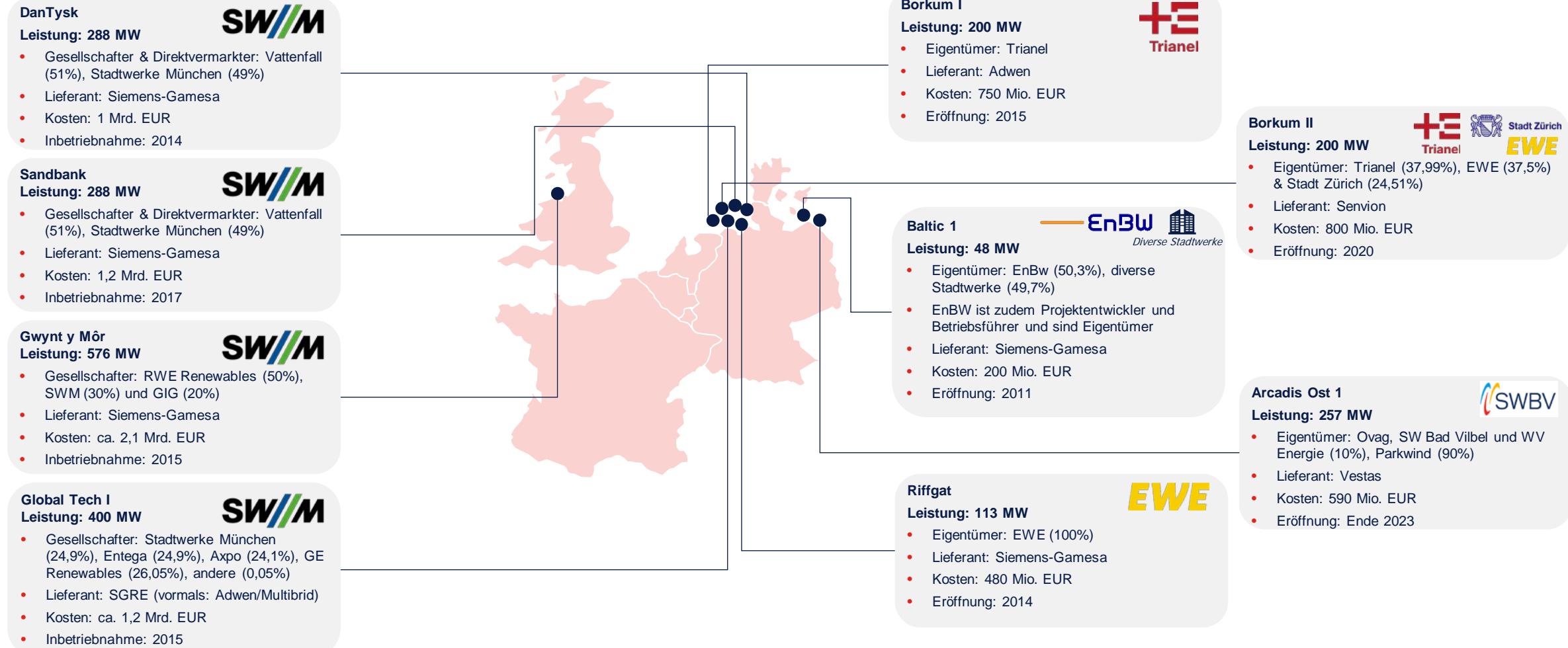


Forderungen zur Anpassung des WindSeeG

Fachaustausch zur Optimierung der Offshore-Ausschreibungen am 18. April 2024



Kommunale Unternehmen sind bereits heute an bestehenden Offshore-Windparks beteiligt



Ausbauziele für die Offshore-Windenergie im WindSeeG

- Bisher: **8,5 GW installierte Offshore-Kapazität** in Deutschland
- **Ziel 2030: 30 GW**
- **Ziel 2045: 70 GW** (2/3 noch nicht ausgeschrieben)



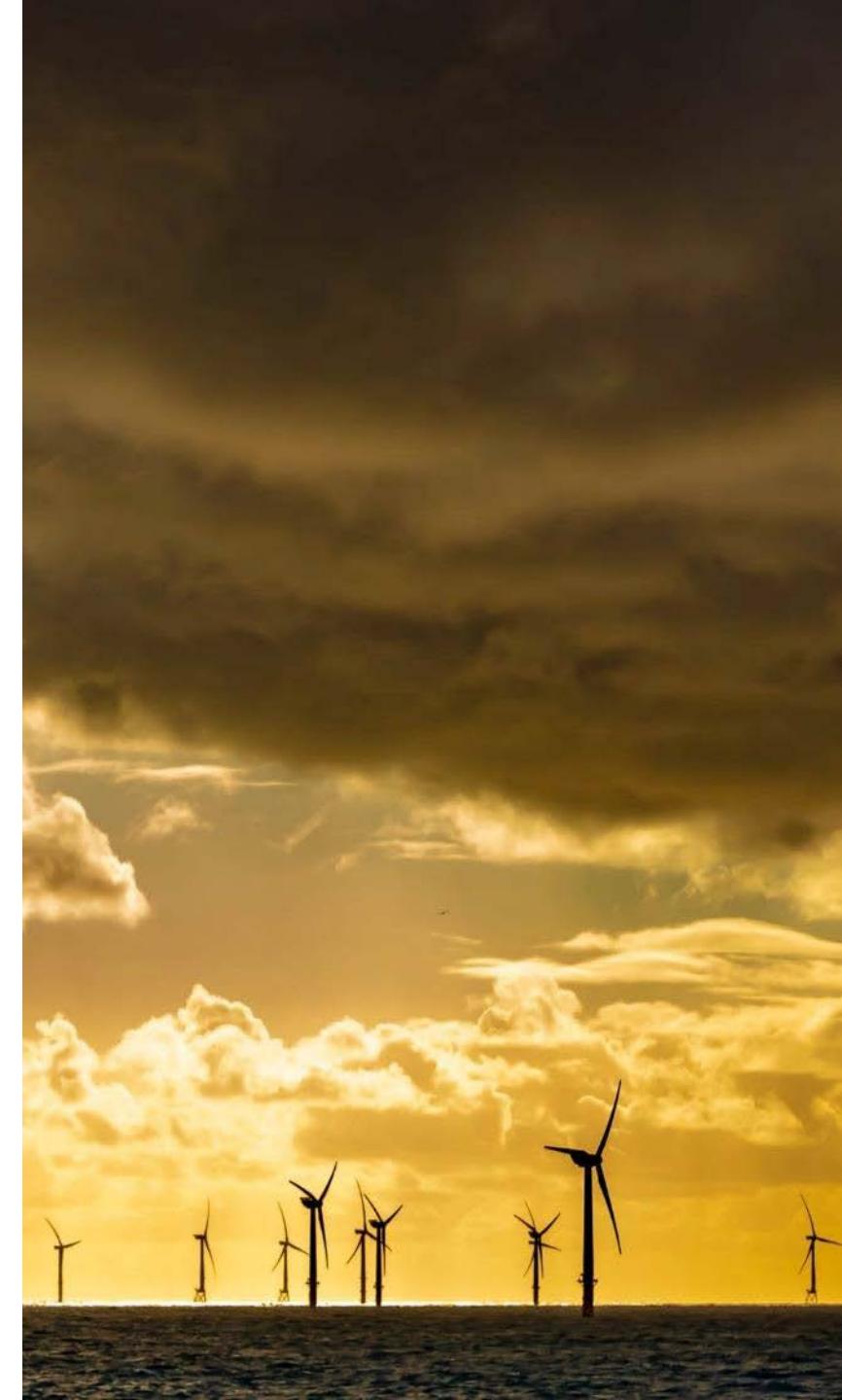
Jüngste Ausschreibungen Offshore Wind 2023

- Seit 2023: **geändertes Ausschreibungsdesign**
- Bei zentralem Modell: **Nur Zahlungsbereitschaft entscheidet**
- Ausschreibungsrounde Juni 2023: **7 GW in vier Flächen an nur zwei Großkonzerne** (Gebotshöhe: 12,6 Milliarden Euro)



Aktuelle Ausschreibungsbedingungen

- Gefahr **Oligopolisierung**
- Eingeschränkte **Akteursvielfalt** und **Resilienz**
- Gefahr ausbleibender **Projektrealisierungen** und somit Gefahr **Versorgungssicherheit**
- **Forderung: Anpassung der Ausschreibungsbedingungen**



UNSER ZIEL:

Wettbewerbsfähige Stadtwerke

Wir bündeln gleichgerichtete Interessen von unabhängigen Stadtwerken.

Wir stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke und tragen zur Unabhängigkeit bei.

Über die Bündelung von Aufgaben erreichen wir eine kritische Größe, mit denen Stadtwerke Aktivitäten realisieren können, für die sie alleine nicht die nötige Kraft aufbringen könnten.

Unterstützung leisten wir für:

- Handel/Beschaffung
- Projektentwicklung
- Erzeugung

Durch die Bündelung ermöglichen wir den Einstieg und die bessere Positionierung von Stadtwerken in der Wertschöpfungskette.

Mit „Trendscouting“ analysieren wir für unsere Gesellschafter energiewirtschaftliche und -politische Trends und ermöglichen ihnen ein umfassendes Innovationsmanagement.

SWM: Für die Energiewende sind wir europaweit mit Investitionen aktiv.

MÜNCHEN UND REGIONAL

- 14 Wasserkraftwerke
- 2 Windkraftanlagen
- 7 Geothermieanlagen*
- 46 Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
- 12 Kälteerzeugungs-/Grundwasserkälteanlagen*
- 1 Biomasseanlage

DEUTSCHLAND

- 3 Offshore-Windparks (Nordsee)
- Onshore-Windparks (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt)
- 2 Solar-Parks (Bayern und Sachsen)

EUROPA

- 1 Offshore-Windpark (Großbritannien)
- Onshore-Windparks (Belgien, Finnland, Frankreich, Kroatien, Norwegen, Polen, Schweden)
- Parabolrinnen-Kraftwerk (Spanien)

Inklusive Beteiligungen; Stand: 08/2023

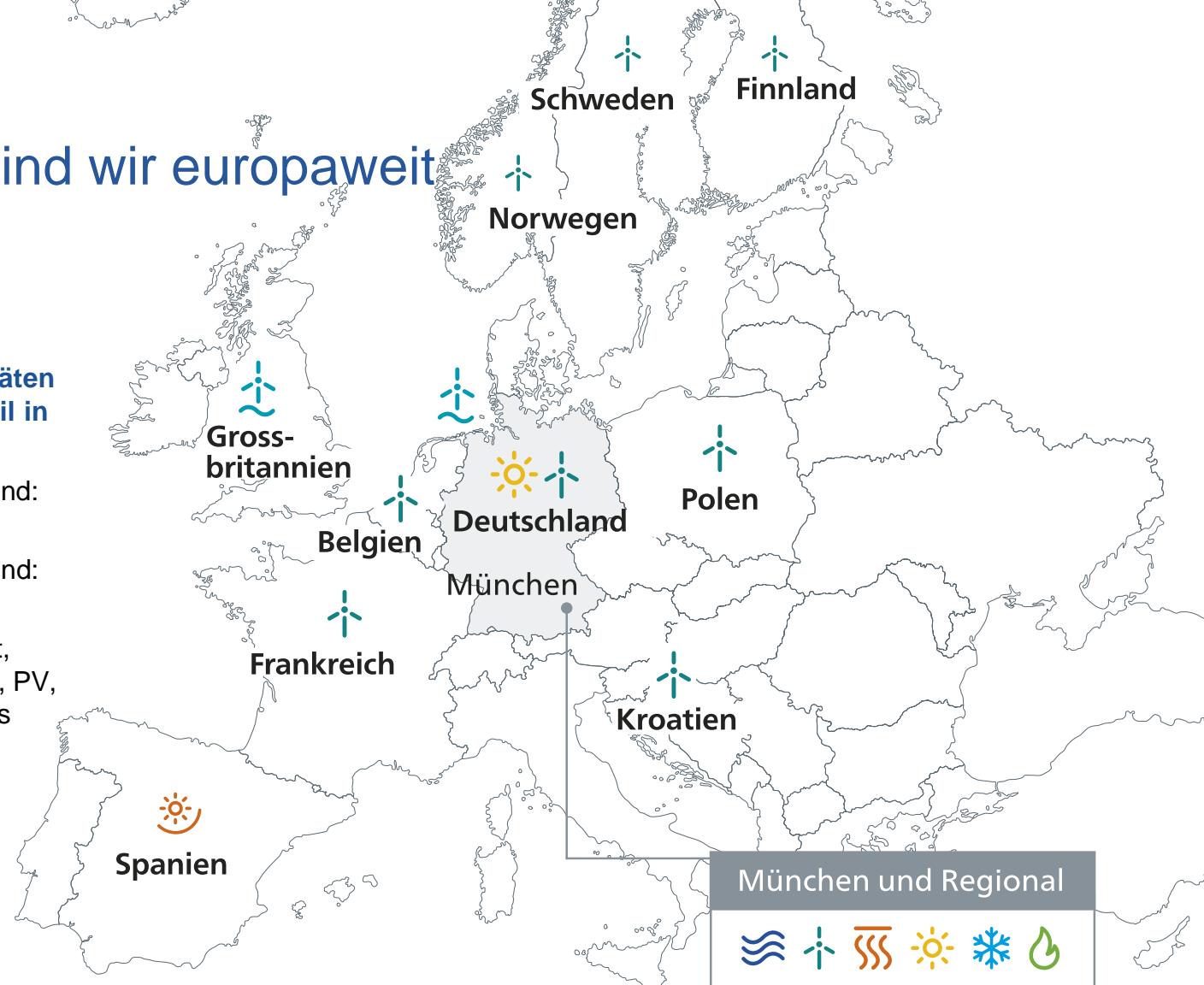
* Eine davon im Bau

EE-Kapazitäten (SWM-Anteil in Europa)

Onshore Wind:
1.323 MW

Offshore Wind:
555 MW

Wasserkraft,
Geothermie, PV,
CSP, Biogas
>200 MW



Führender Versorger in Deutschland mit über 6,3 TWh erneuerbarer Stromproduktion p.a. (2022)



Umsatz: 10,6 Mrd. EUR



Investitionen: 767 MEUR



EBITDA: 1,1 Mrd. EUR

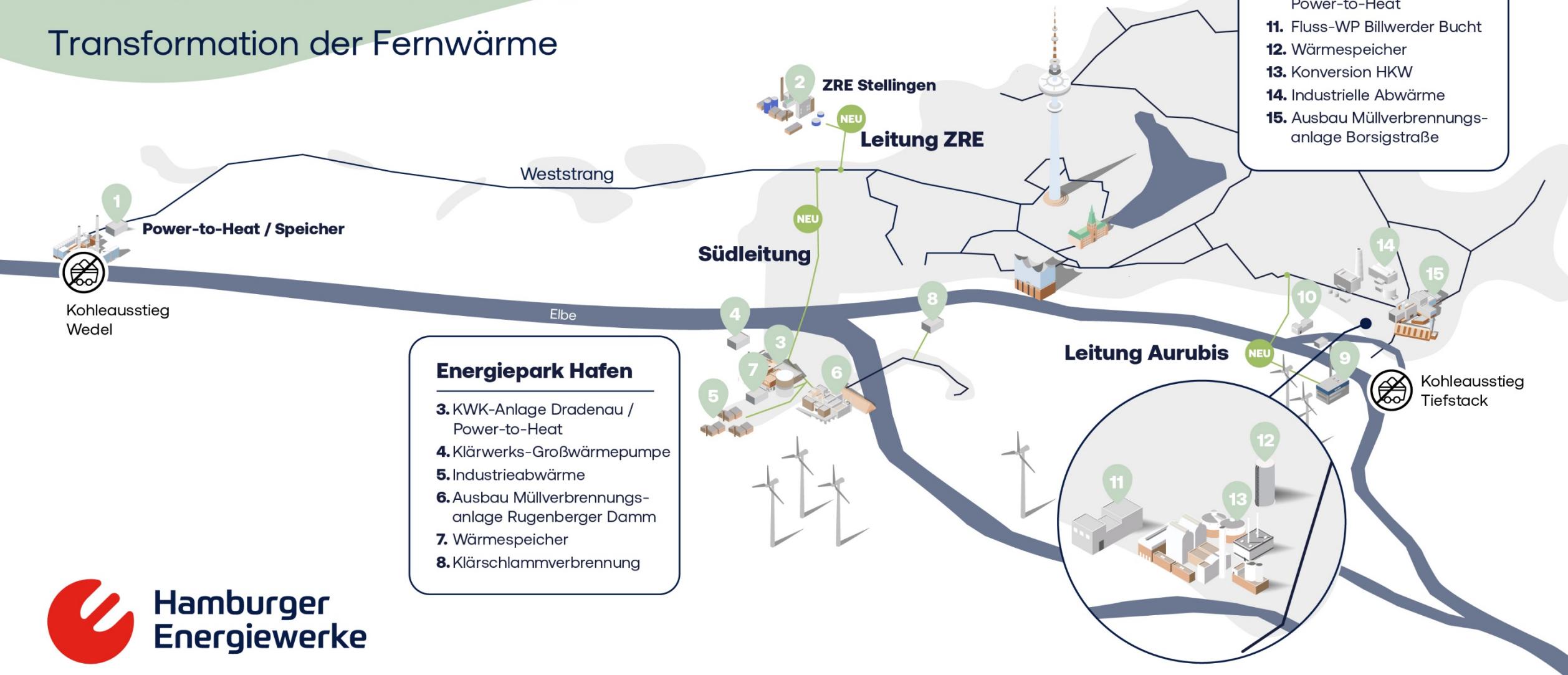


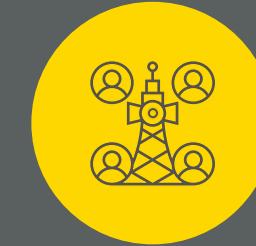
Mitarbeiter 11.000

Key financials 2022

Ausstieg aus der Kohle bis 2030

Transformation der Fernwärme





2022

8,6 Mrd. €
Umsatz

463,5 Mio. €
Ergebnis

Ø 10.185
Mitarbeitende

1,4 Mio.
Stromkundinnen und -kunden

0,7 Mio.
Gaskundinnen und -kunden

0,7 Mio.
Telekommunikationskundinnen
und -kunden



Forderungen

01

Einheitliches
Ausschreibungsdesign

02

Neue Qualitative
Kriterien

03

Stärkere Gewichtung
qualitativer Kriterien

04

Maximal 1 Fläche pro
Bieter pro
Ausschreibungsjahr

05

Aufteilung der Flächen
auf maximal 750 MW

06

Anpassung der
Rechtsfolgen



EINHEITLICHES AUSSCHREIBUNGSDESIGN

1 | Einheitliches Ausschreibungsdesign

Wir befürworten ein **einheitliches Ausschreibungsdesign**, bestehend aus einer Zahlungskomponente und qualitativen Ausschreibungskriterien.

Das jetzige Ausschreibungsdesign für **nicht zentral voruntersuchte** Flächen hat zu unbilligen Ergebnissen geführt. Die aufgrund des dynamischen Gebotsverfahrens zu leistenden Zahlungen in Höhe von 12,6 Milliarden Euro führen zu einem hohen Preisdruck für Zulieferer und gefährden dadurch etablierte Unternehmen.

Die qualitativen Kriterien für **zentral voruntersuchte** Flächen sind zwar für die Bundesnetzagentur einfach zu kontrollieren, führen aber nicht zu einer Bezugslagung des kostengünstigsten und nachhaltigsten Projektes. Zudem ist der Auktionsprozess intransparent, da die Bewertung der Gebote nicht veröffentlicht wird.



NEUE QUALITATIVE KRITERIEN

2 | Qualitative Ausschreibungskriterien

Streichung der Kriterien:

- PPA-Anteil (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 WindSeeG)
- Gründungsverfahren (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 WindSeeG)

→ stattdessen:

- Beitrag des Windparks zum Ökosystem
- Beitrag des Windparks zur Energieversorgung

Schärfung des Kriteriums:

- Ausbildungsquote (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 WindSeeG)

Beibehalten des Kriteriums:

- Beitrag zur Dekarbonisierung (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 WindSeeG)

Die Ausgestaltung der qualitativen Kriterien werden zukünftig in dieser (o.Ä.) Form sowohl durch die **RED III** als auch die **Netto-Null-Verordnung** der europäischen Union vorgegeben.



GEBOTSKOMPONENTE

3 | Geringere Gewichtung des Gebotswertes

Der **Gebotswert** muss eine **geringere Gewichtung** im Vergleich zu den **qualitativen Kriterien** erhalten.

Hierdurch wird nicht allein auf die Zahlungsbereitschaft der Bieter abgestellt, sondern die effektivste, ökologisch optimale und wirtschaftlich realisierbare Lösung bezuschlagt. Das Abstellen auf die reine Zahlungsbereitschaft steht auch nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht, da die **Entstehung marktbeherrschender Strukturen** gefördert wird (vgl. § 18 GWB).



LIMITIERUNG DER FLÄCHEN PRO MARKTTEILNEHMER

4 | Maximal 1 Fläche pro Bieter pro Ausschreibungsjahr

- **Akteursvielfalt** entscheidend für Gelingen der Energiewende
- Jetziges Auktionsdesign
 - ❖ Wahrscheinlich, dass Flächen unter den bestzahlenden Akteuren aufgeteilt werden / Oligopolstrukturen entstehen
 - ❖ kann Anreize für spätere Nachverhandlungen durch Verhandlungsmacht setzen.
- Versorgung mit erneuerbaren Energien ist kein Spekulationsobjekt
- **Insolvenzrisiko von Unternehmen** bzw. Projektabbrüche aufgrund von Fehlkalkulationen nicht auszuschließen (GB: Verkauf des 4,2 GW-Entwicklungsportfolios Norfolk Offshore Wind Zone).
- Aufteilung der Flächen auf mehrere Bieter vermindert dieses Risiko entscheidend.
- Limitierung der Gebotsflächen pro Bieter verhindert unrentablen Überbietungswettbewerb bei Gebotsabgabe.



FLÄCHENGROSSE

5 | Kleinere Flächen in den Ausschreibungen

- Flächenbeschränkung auf **max. 750 MW** pro Fläche ermöglicht „non-global-Players“ Marktzugangschancen.
- 2 GW-Flächen bedeuten Investitionen von ca. 5 Mrd. EUR (vergleichbar mit Kernkraftwerken) plus etwaige Kostenrisiken
- Bei Flächengrößen von 750 MW wird **Ausfallrisiko** und Nichtrealisierung auf mehrere Akteure verteilt (Absicherung der Termine für Energiewende)
- **Versorgungssicherheit** wird bei Verteilung auf mehrere Akteure deutlich gesteigert.
- Ausfall von Unternehmen und Potential von Versorgungsschwierigkeiten aufgrund von wirtschaftspolitischen Verflechtungen und geopolitischen Risiken wird reduziert.



ANPASSUNG DER RECHTSFOLGEN

6.1 | Anpassung der Sicherheiten, Fristen und Pönen im WindSeeG

- Sicherheiten sollen einheitlich **auf 100 EUR/kW** festgesetzt werden
- Ansonsten Ungleichbehandlung zugunsten von „Global Players“
- Aktuell tagesscharfe Regelung im WindSeeG über die **Realisierungsfristen und Sanktionen bei Nichteinhaltung** (Entziehung Projekt und Fälligkeit Pönen)
- Regelung über die Ausnahme von Sanktionen kann Ungleichheit nicht aufwiegen.
- Daher: Forderung einer **gleitenden Regelung** (z.B. Hochlauf der Pönalisierung auf Tagesbasis) zur Schaffung von Investitionssicherheit



ANPASSUNG DER GEBOTSVERWENDUNG

6.2 | Änderungen und Klarstellung bei Gebotswertzahlungen

- **Verbindlichkeit und Verwendung** der Gebotswertzahlungen (eigentlich: Konzessionszahlungen) sollte angepasst werden.
- Statt Zahlung einer Meeresnaturschutz- und Fischereikomponente schlagen wir Verwendung für die Förderung der **Hafeninfrastruktur** vor.

- Zudem Klarstellung WindSeeG, dass **Zahlung der Gebotswerte** auch und unmittelbar zu erfolgen, wenn der Zuschlag entzogen wird
- Gebot ist **verbindlich**, auch wenn die Realisierung steckenbleibt.
- Klarstellung, dass Gebotsabgabe keinen vorläufigen Charakter hat (Zuschlag kann nicht zurückgegeben werden)
- Vermeidung, dass die Bieter ihre max. Gebotswerte unter unterschiedlichen Annahmen ermitteln.

Sektorenkopplung bei HEnW: so arbeiten Energiesysteme und Speicher optimal zusammen



Im Zuge der Energiewende arbeiten die Hamburger Energiewerke an allen Sektoren für eine **optimierte Vernetzung** von **Erzeugung und Speicherung** erneuerbarer Energien.

Vorteile:

- Kopplung von Strom, Fernwärme und Gas zur Flexibilisierung der Energieinfrastruktur
- Mehr Effizienz durch eine gute Vernetzung der Energiesektoren

Diversifizierung der Strombeschaffung

Neue Versorgungsstrukturen machen eine Erneuerbare - Energien - Strategie erforderlich.

Beschaffung von 500 MW bis 2030 sicherstellen.

Vorteile der Diversifizierung:

- Risikominimierung
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit
- Preisstabilität

Selbstbau – eigene EE-Anlagen



Beteiligungen an Wind- und Solarparks



Power Purchase Agreements – PPAs



Hamburg Green Hydrogen Hub

Project Hamburg Green Hydrogen Hub (HGHH)

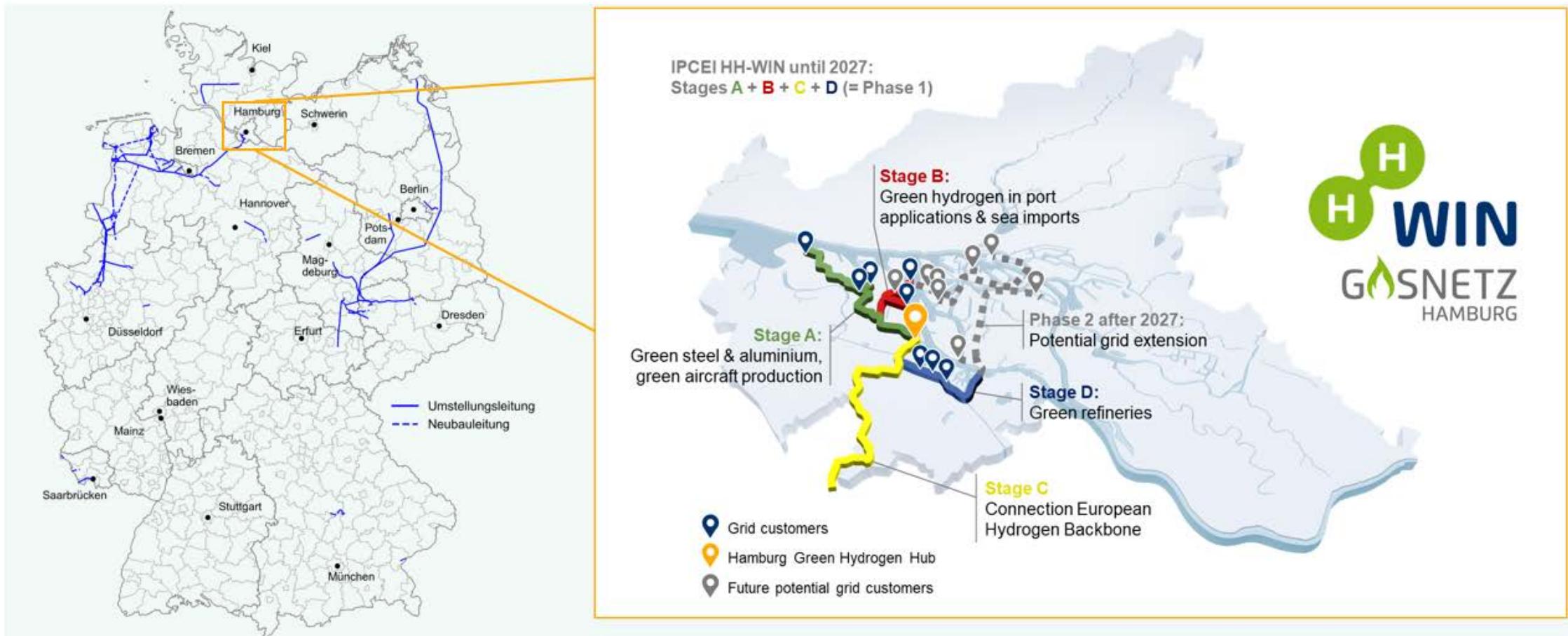
HGHH will develop, construct and operate a 100 MW_{el} electrolysis with an annual green hydrogen production capacity of up to 15,500 tonnes per year.



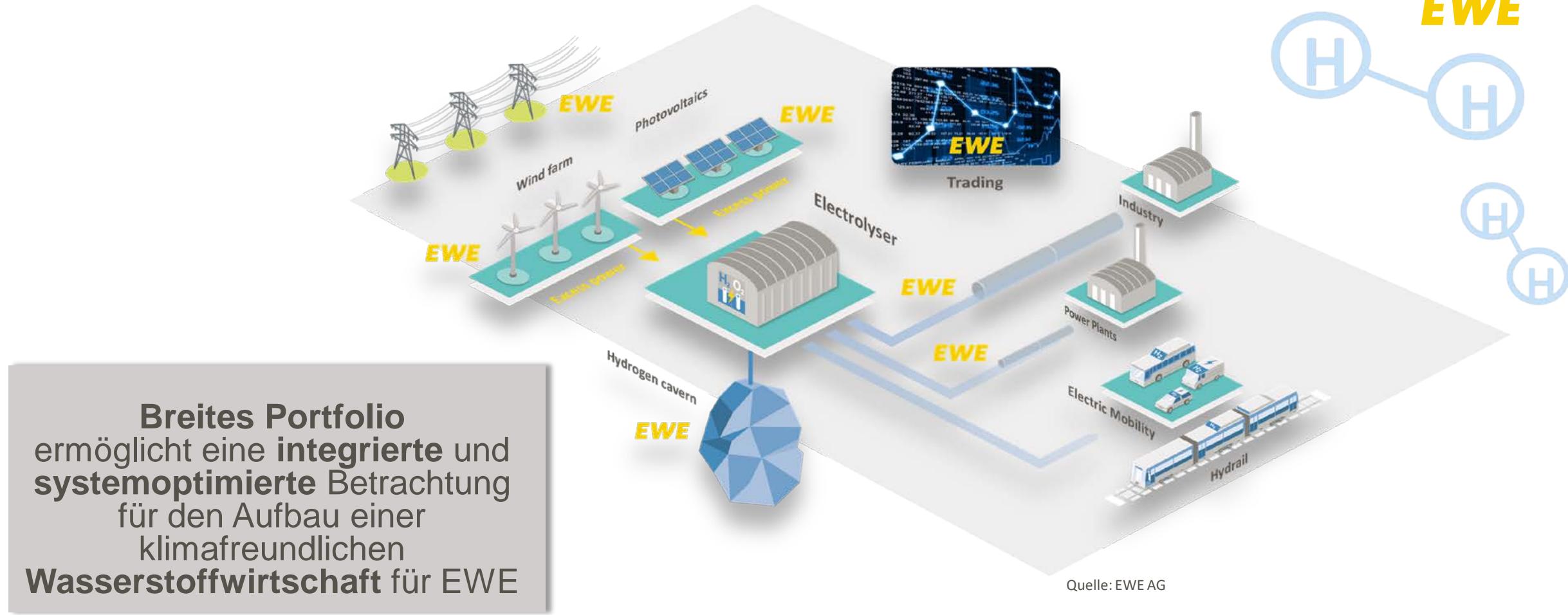
Source: own illustration



Hamburg Green Hydrogen Hub will have access to the European Hydrogen Backbone from 2027



Sources: Infografik Archive - FNB GAS (fnb-gas.de); Gasnetz Hamburg (HH-WIN)



Wertschöpfungskette

Upstream

Grünstrom

Erzeugung

Speicherung

Midstream

Transport

Trading

Downstream

Industrie, Verkehr, Strom, Wärme

Fokus auf Elektrolyse in Netzausbaugebieten im Norden

EWE

Elektrolyse-Betreiber im Allgemeinen

Betreiber mit Fokus auf Elektrolyse in Netzausbaugebieten im Norden

EWE*

Hamburger
Energiewerke*

Forderungen zur Anpassung der Offshore-Ausschreibungen

- Berücksichtigung von Sektorkopplungsanlagen
- Verpflichtendes Flexibilitätskonzept
- Mehr PPA-Akteursvielfalt

→ Zur Stärkung des Wasserstoffhochlaufs sollten auch Offshore-Ausschreibungen im **Fokus der politischen Entscheidungen** stehen

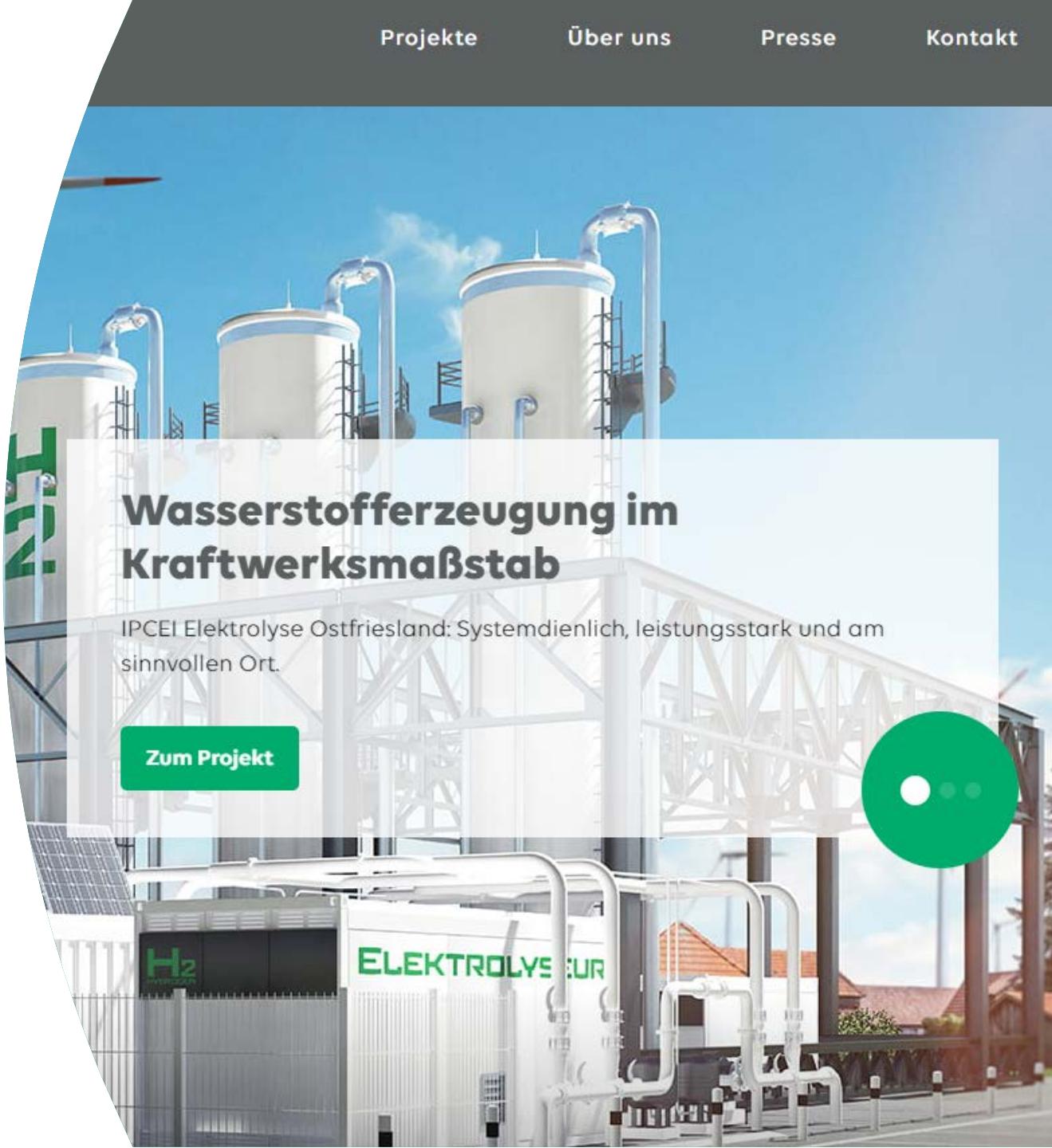
Website Clean Hydrogen Coastline

Die Wasserstoffprojekte der EWE



SCAN ME

www.clean-hydrogen-coastline.de



Kontaktdaten



**Verband kommunaler
Unternehmen e.V.**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Jan Wullenweber
Bereichsleiter Energiesystem und Energieerzeugung
wullenweber@vku.de

Trianel GmbH
Krefelder Straße 203
52070 Aachen

Markus Hagel
Leiter Unternehmenskommunikation & Energiepolitik
m.hagel@trianel.com

Stadtwerke München GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

Juliane Leinitz
Leitung Kontaktbüro Berlin
leinitz.juliane@swm.de

Hamburger Energiewerke GmbH
Ausschläger Elbdeich 123
20539 Hamburg

Verena Faber
Leiterin Hauptstadtbüro
Verena.faber@hamburger-energiewerke.de

EWE AG
Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg

Andrea Holte
Politische Angelegenheiten
andrea.holte@ewe.de